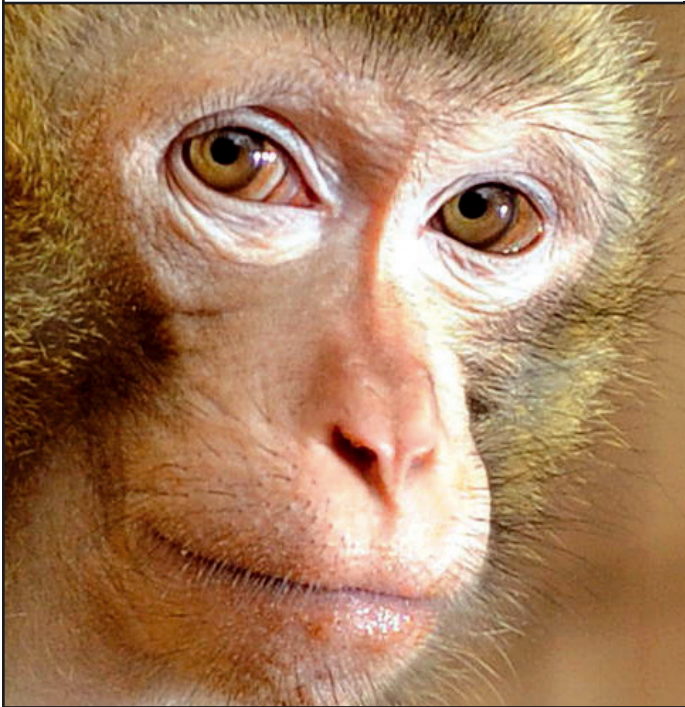


Verein zur Abschaffung der Tierversuche

Präsident: Dr. med. Dr. phil. II Christopher Andereg
Gegründet 1979 unter dem Namen CIVIS-Schweiz

Ostbühlstr. 32, 8038 Zürich
www.animalexperiments.ch

ch.andereg@sunrise.ch
Postkonto 80-18876-5



Mythos Tierversuch:

Aussagekraft

Sind Versuche mit Affen, Ratten und anderen Tierarten für den Menschen aussagekräftig?

In Wirklichkeit halten Behauptungen über die angebliche Aussagekraft und Nützlichkeit von Tierversuchen für den Menschen einer kritischen Betrachtung nicht stand:

► Der korrekt interpretierende Forscher – egal mit welcher Tierart er experimentiert und auf welchem Forschungsgebiet er tätig ist – kann aus seinem Tierversuch nichts anderes ersehen, als dass ein gewisser Eingriff vom Tier gut oder schlecht vertragen wird, oder aber dass eine Substanz unter den gegebenen Dosierungen und Laborbedingungen eine bestimmte Reaktion oder Funktionsänderung am Tier hervorruft. Sein Tierversuch ist nur für die eingesetzte Tierart aussagekräftig, und alle daraus für den Menschen gezogenen Rückschlüsse sind lediglich Spekulationen und Vermutungen.

► Erst wenn mit unkalkulierbarem Risiko und unvorhersehbarem Resultat der gleiche Versuch am Menschen wiederholt wird, kann man im Nachhinein sagen, ob und inwieweit die Tierversuchsergebnisse auf den Menschen übertragbar sind. Vor dem Menschenversuch kann man die Aussagekraft der Tierversuche nicht abschätzen, weil ihre Übertragbarkeit auf den Menschen weder bekannt noch kalkulierbar ist. **Tierversuche verhindern also Versuche am Menschen nicht, sondern wegen ihrer Unverwertbarkeit erfordern sie diese zwangsläufig.**

► Jedes Wissen über die Wirkung einer pharmazeutischen Substanz und über die Wirksamkeit eines medizinischen Verfahrens beim Menschen kann deshalb

nur am Menschen und nicht am Tier gewonnen werden. Sowohl die Gesetzgeber als auch die Gesundheitsbehörden teilen diese Auffassung, denn sie halten die Übertragung von Tierversuchsergebnissen auf den Menschen für ein unzulässiges Risiko. Darum fordern sie für die Zulassung jeder pharmazeutischen Substanz und jedes medizinischen Verfahrens den Nachweis auf deren Wirksamkeit, Verträglichkeit und Unbedenklichkeit im Menschenversuch – die sogenannte «klinische Prüfung».

► Entgegen anderslautenden Behauptungen ist somit weder die Zulassung und relativ risikofreie Dosierung von Medikamenten und Impfstoffen noch die Anwendung von Behandlungsmethoden und Operationstechniken auf Tierversuche zurückzuführen, sondern ausschliesslich auf die notwendigerweise gesetzlich geforderten Versuche am Menschen.

► Tierversuche erlauben deshalb keine sicheren, aussagekräftigen Rückschlüsse auf den Menschen und haben in Wirklichkeit eine ganz andere Funktion: Bei Todes- oder Schadensfällen infolge tödlicher oder zu Invalidität führender Arzneimittelschäden, Behandlungsmethoden und Operationstechniken während der klinischen Prüfungen oder in der Praxis können die verantwortlichen Pharmakonzerne, Hochschulen und Forscher darauf hinweisen, dass sie die gesetzlich vorgeschriebenen «Sicherheitsprüfungen» an Tieren durchgeführt haben und deshalb nicht haftbar sind. So gehen die Opfer oder ihre Angehörigen bei ihren Schadenersatzforderungen meistens leer aus.